



Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche in der KG Donrather Aggerpiraten e.V.



Stand: 20.10.2025

SCHUTZKONZEPT FÜR KINDER UND JUGENDLICHE



Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche in der KG Donrather Aggerpiraten e.V.



Stand: 20.10.2025

Kinder sollen geschützt aufwachsen können. Dem tragen die Rechte auf Schutz der UN-Kinderrechtskonvention Rechnung. Hier sind alle gefordert sensibilisiert zu sein und andere zu sensibilisieren. Diskriminierungs-, Mobbing- und Gewalterfahrungen prägen Kinder und Jugendliche oft ein Leben lang. Es geht dabei nicht nur um körperliche Gewalt und Missbrauch, sondern um ein ganzheitliches, präventives Konzept zum Wohle der jungen Vereinsmitglieder.

1. Leitbild

Wir, die KG Donrather Aggerpiraten e.V., verstehen uns als Familienverein, als einen sicheren Ort für Kinder und Jugendliche. Gemeinsam als gesamter Verein fühlen wir uns verantwortlich, die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ganzheitlich vor Gewalt jeglicher Art zu schützen. Jedes Kind wird mit dem, was es mitbringt (Religion, Geschlecht, Erfahrungen, Behinderungen etc.) angenommen und wertgeschätzt und darf sein Hobby (nach seinen Möglichkeiten) ausleben. Um ein erfolgreiches Kinderschutzkonzept im Verein zu leben, braucht es strukturgebende Elemente, die hier erfasst sind.

Bei Konflikten und Verdachtsmomenten steht der vom Vereinsvorstand bestimmte Kinder- und Jugendschutzbeauftragte jederzeit beratend, zur Verfügung. Die Kontaktmöglichkeiten sind immer aktuell auf der Homepage zu finden.



Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche in der KG Donrather Aggerpiraten e.V.



Stand: 20.10.2025

2. Prävention

Hier geht der Blick auf die Auseinandersetzung mit Kindern, Eltern und Team in Bezug auf den Umgang mit Grenzverletzungen innerhalb des Vereins während des Trainings, Wochenendfahrten, Auftritten, Ausflügen sowie Öffentlichkeits- und Medienarbeit. Die Kinder und Jugendlichen werden begleitet, ihren Umgang gewaltfrei mit anderen zu erleben. Das Trainerteam fördert den wertschätzenden Umgang zu den Kindern und Jugendlichen, untereinander und auch mit den Eltern. Mit den Vorstellungen und Wünschen der Kinder und Jugendlichen wird respektvoll umgegangen und sie werden angemessen berücksichtigt. Insbesondere dann, wenn es um persönliche Grenzen geht.

Risikofaktoren, die die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen mindern könnten, werden identifiziert und schriftlich im Schutzkonzept festgehalten. Im Rahmen unseres Schutzauftrages ist sicherzustellen, dass alle Betreuer das Schutzkonzept kennen und danach handeln, so dass der gesetzlich vorgeschriebene Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrgenommen und umgesetzt wird.

3. Vorstand

Die Trainer und Betreuer werden vor dem Eintritt in ihr Ehrenamt beim Vorstand vorstellig. Der Vorstand prüft die Eignung der einzelnen Betreuer zur Leitung und Begleitung der entsprechenden Gruppe anhand objektiver und persönlicher Kriterien. Der Vorstand bestimmt einen Kinder- und Jugendschutzbeauftragten aus den Reihen der einzelnen Betreuer. Es finden regelmäßige Austausche statt, in denen das Konzept überprüft wird, evtl. neue Risikopositionen erarbeitet und sogar minimiert werden können sowie neue Gruppenleitende und Betreuer auf Eignung überprüft werden.

Die Trainerteams und Betreuer müssen jährlich die aktuelle Fassung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes lesen und mit ihrer Unterschrift versichern, sich mit bestem Wissen und Gewissen an dieses zu halten (siehe Verhaltenskodex).

Der ernannte Kinder- und Jugendschutzbeauftragte legt dem Vorstand den jährlich unterschriebenen Verhaltenskodex vor und bespricht federführend das Schutzkonzept. Der Vorstand sorgt gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendschutzbeauftragten für



Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche in der KG Donrather Aggerpiraten e.V.



Stand: 20.10.2025

regelmäßige Präventionsschulungen.

Der Vorstand behält sich vor, Mitglieder bei nachweislichem Verstoß gegen den Verhaltenskodex aus dem Verein auszuschließen. Über eine Bewertung des Vorstandes ist in jedem Fall (positiv oder negativ) ein Protokoll anzufertigen, das von dem Kinder- und Jugendschutzbeauftragten archiviert wird.

3. Feste und Veranstaltungen- Öffentlichkeitsarbeit

3.1. Kein Bützchen auf Kommando – Achtung von Grenzen

Im Karneval ist es üblich, dass sich Erwachsene traditionell ein Bützchen (Küsschen) auf die Wangen geben. Das ist selbstverständlich nur dann okay, wenn alle damit einverstanden sind. Das Trainerteam informiert sich vor Ordensübergaben, bei denen das Bützen üblicher Bestandteil ist, welche Kinder dies ablehnen. In Situationen, die nicht oder schwer vorhersehbar sind, ist auf gezeigten/geäußerten Widerwillen der Kinder und Jugendlichen zu achten. Kinder und Jugendliche zeigen durch ihren Gesichtsausdruck und/oder ihre Körperhaltung sehr genau, ob sie gerne gebützt werden oder nicht. Niemals dürfen Erwachsene Kinder und Jugendliche zu einem Bützchen nötigen und/oder abwertende Sprüche machen, wenn Kinder und Jugendliche nicht gebützt werden möchten. Die Missachtung der persönlichen Grenzen von Kindern und Jugendlichen ist nicht nur grenzverletzend, sondern bedeutet auch sexuelle Belästigung.

3.2. Fotografieren

Die Achtung der Privatsphäre ist beim Fotografieren und der Verbreitung von Bildmaterial ein großes Thema. Bei öffentlichen Auftritten ist das Einverständnis durch den Auftritt vorausgesetzt und bei der Aufnahme der Kinder und Jugendlichen in den Verein im Mitgliedsantrag geregelt. Doch gezielte Fotos mit Blick unter den Rock verletzen die Intimsphäre und sind somit verboten.



Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche in der KG Donrather Aggerpiraten e.V.



Stand: 20.10.2025

Kinder und Jugendliche dürfen nicht in intimen und peinlichen Situationen fotografiert werden, dies gilt auch im Falle einer Sportverletzung.

Bei Beobachtung oder Wahrnehmung von Produktion und Verbreitung von (sexuell) grenzverletzendem Bildmaterial ist es die Pflicht der Betreuer aktiv zu werden und sich damit auseinanderzusetzen. Unterstützung bieten hier auch die Fachstellen für Kinderschutz oder das Jugendamt der Stadt Lohmar (ASD). Dort kann an Ort und Stelle fachlich eingeschätzt werden, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Jeder nicht auszuräumende Verdachtsfall ist durch die/den Kinder- und Jugendschutzbeauftragten, dem geschäftsführenden Vorstand zu melden.

Das Posten oder Weiterleiten von Bildern, die die persönlichen Grenzen von Tänzern verletzen, ist untersagt und kann zum Vereinsausschluss und zur Strafanzeige führen.

Bei Fotos und Videos wird auf die Abbildung ganzer Personen geachtet und nicht nur auf bestimmte Körperteile, die eine Verletzung der Intimsphäre darstellen können.

3.3. Uniform und Tänze

Grundsätzlich haben die Betreuer bei der Auswahl der Musik, beim Blick auf die Uniformen der Kinder und Jugendlichen (z.B. Ausschnitt, Rocklänge), Bühnenpräsentationen und im Umgang miteinander, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu achten.

4. Gelebter Kinderschutz in der Praxis/in den Gruppen – Training und Fahrten

4.1. Respektvoller Umgang

Erwachsene dürfen das Machtgefälle zwischen ihnen und den Kindern und Jugendlichen nicht ausnutzen. Sie müssen auch berechtigte Kritik an dem Verhalten und der Leistung von Kindern und Jugendlichen diesen gegenüber klar und sachlich äußern, ohne diese als Person abzuwerten oder vor der Gruppe bloßzustellen.

Das Trainerteam trägt Sorge darüber, dass innerhalb der Gruppen sowie



Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche in der KG Donrather Aggerpiraten e.V.



Stand: 20.10.2025

gruppenübergreifend ebenso respektvoll miteinander umgegangen wird. Die anvertrauten Kinder und Jugendlichen benötigen den Schutz ihrer Betreuer. Alle Betreuer müssen sich bei Beschimpfungen oder beleidigenden Gesten konsequent einmischen und für die betroffenen Kinder und Jugendlichen Partei ergreifen. Abwertendes Verhalten und Kommentieren eigener Gruppenmitglieder ist zu unterbinden und -ggf. im Nachgang- zu klären. Bei Konflikten innerhalb der Gruppe ist es völlig okay, wenn Kinder und Jugendliche sich über gezieltes Ärgern beschweren und die Betreuer darum bitten, ihnen bei der Klärung des Konfliktes zu helfen.

4.2. Sexuelle Orientierung

Jeder Jeck liebt anders. So unterschiedlich die Menschen sind, so unterschiedlich ist auch ihre Art zu lieben. Das ist eine persönliche Angelegenheit. In diese sollte sich niemand einmischen, sofern keine persönlichen Grenzen verletzt werden oder der Schutz nicht mehr gegeben ist.

4.3. Sexuelle Belästigung

Die Betreuer sind für den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen verantwortlich. Sie sind verpflichtet aktiv einzuschreiten und Kinder und Jugendliche vor sexueller Belästigung zu schützen. Sexuelle Belästigung ist strafbar und muss zur Anzeige gebracht werden. Dazu gehören immer unangemessene Berührungen, aber auch sexistische Kommentare zum Aussehen einer Person und übergriffige Anmachsprüche.

4.4. Achtung der Privatsphäre

Die Betreuer müssen sicherstellen, dass alle Kinder und Jugendlichen ihre eigene Privatsphäre wahren können. Dies gilt sowohl beim Umziehen zu Training und Anprobe als auch bei Toilettenbesuchen. Kinder und Jugendliche haben das Recht auf (eigene), nach Geschlechtern getrennte Umkleidemöglichkeiten, die auch nicht von anderen eingesehen werden können. Wenn dies technisch nicht möglich ist, braucht es andere Lösungen,



Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche in der KG Donrather Aggerpiraten e.V.



Stand: 20.10.2025

wie z.B. verschiedene Umziehzeiten. Mit den Kindern und Jugendlichen ist dieses Thema ggfs. zu besprechen.

4.5. Beschwerden und/oder Beratung

Alle Kinder und Jugendlichen, deren persönliche Rechte und Grenzen verletzt werden, haben ein Recht auf Beratung und Hilfe – auch ohne Wissen ihrer Eltern.

Für Beschwerden oder Beratung gibt es im Verein einen
Kinder- und Jugendschutzbeauftragten der
KG Donrather Aggerpiraten e.V.

Vorname, Name, Adresse, Tel-Nr, muß noch entschieden werden

5. Offizielle Beratungsstellen:

- Kinderschutzbund Ortsverband Siegburg: 02241 67493
„Die Nummer gegen Kummer“ für Kinder und Jugendliche: 0800 – 1110333
- Zartbitter e.V. Kontakt und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen: 0221 312055
- Jugendamt Lohmar ASD: 02246 15299

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Wir tragen eine hohe Verantwortung zur Sicherstellung des Wohls von Kindern und müssen daher den Vorfällen, die sich ereignen können, professionell begegnen, diese bewerten, unserer Pflicht zur Meldung und sofortiger Handlung nachkommen. Sobald eine Gefahrenlage erkannt wird, kommt es zur Meldung gemäß dem Meldeverfahren der Stadt Lohmar durch den Kinder- und Jugendschutzbeauftragten des Vereins.

Das Konzept wird in seiner ersten Fassung mit Vorstandsbeschluss vom ???2025, dem Jugendamt der Stadt Lohmar vorgelegt und nach deren Bewertung vom Vorstand verabschiedet und in Folge auf der Homepage veröffentlicht.



Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche in der KG Donrather Aggerpiraten e.V.



Stand: 20.10.2025

Quellenangabe:

- „Kinderrechte im Karneval“ Kooperationsprojekt von Zartbitter e.V. und dem Festkomitee Kölner Karneval
- Bildungsvereinbarung- NRW
- Ministerium für Familien- NRW
- Landessportbund NRW: Handlungsleitfaden für Vereine

Verpflichtungserklärung/Verhaltenskodex

für Betreuer und Trainer in der KG Donrather
Aggerpiraten e.V.

Hiermit verpflichte ich, _____, mich,
das Kinder- und Jugendschutzkonzept der KG Donrather
Aggerpiraten e.V. nach bestem Wissen und Gewissen umzusetzen
und den Verhaltenskodex einzuhalten.

1. Wertschätzung und Respekt

Ich verhalte mich gegenüber den Kindern, Jugendlichen, Eltern, Trainern und Betreuern und außenstehenden Personen respektvoll.

2. Diskriminierung

Es wird die Würde der Schutzbefohlenen (Kinder und Jugendlichen) in Wort und Bild respektiert, d.h. ich achte auf die Sprache und den Umgang, auch untereinander bei den Kindern und Jugendlichen und schreite ggf. mit klärenden Gesprächen ein.

3. Schutz vor Gewalt

Ich vermeide jegliche Art von Gewalt, sei es in körperlicher, emotionaler oder sexueller Art gegenüber unseren Schutzbefohlenen (Kinder und Jugendlichen).

Zudem achte ich darauf, dass die Kinder und Jugendlichen sich untereinander auch daranhalten und Mobbing nicht zugelassen wird. Ich achte auf die individuellen Empfindungen von Nähe (Körperkontakt) der Schutzbefohlenen (Kinder und Jugendliche). Es muss besonders in Umkleidesituationen auf die Privat- und Intimsphäre geachtet werden. Betrete ich als erwachsene Person die Kabine, klopfe ich vorher an und betrete den Raum erst nach einer angemessenen Wartezeit.

Passus für Kameradschaftstouren und Trainingsfahrten:

Es gilt, dass Kinder und Jugendliche grundsätzlich ohne Erwachsene duschen oder sich alleine umziehen.

Sollte es bei den jüngeren Tänzern notwendig sein, beim Anziehen zu helfen, sind immer zwei Erwachsene anwesend. Ist dies nicht möglich, achte ich darauf, dass es nicht zur Gewohnheit wird, dass ich dem Kind beim Anziehen helfe, sondern schaue, dass es beim nächsten Mal eine andere Person macht oder die Kinder lernen, sich gegenseitig zu helfen.

4. Nähe und Körperkontakt

Es darf keine anzüglichen Kommentare oder Anspielungen gegenüber Kindern und Jugendlichen geben. Es darf auch kein privater Gefallen gefordert werden.

5. Mediennutzung

Besonders bei der Nutzung/Erstellung von WhatsApp Gruppen durch die Kinder und Jugendlichen bin ich als Trainer oder Betreuer dazu verpflichtet, Mitglied der Gruppe zu sein, um die Wort- und Bilderwahl zu beaufsichtigen und ggf. einzuschreiten.

Zudem muss das Einverständnis für Bilder eingeholt werden, es dürfen keinerlei Aufnahmen ohne Einverständnis verwendet werden.

6. Disziplinierungsmaßnahmen

Der Vorstand der KG Donrather Aggerpiraten e.V. behält sich vor, bei grob fahrlässigen und vorsätzlichen Verstößen gegen den Verhaltenskodex in Form von Ausschluss vom Verein zu handeln.

Verpflichtung

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich gegenüber den Kindern, Jugendlichen, Eltern, Trainern/ Betreuern, sprich gegenüber dem Verein, auf diesen aufgeführten Verhaltenskodex zu achten. Falls ich einen Verstoß bemerke oder Kenntnis davon erhalte, werde ich mich an den Kinder- und Jugendschutzbeauftragten wenden. Wenn ich selbst gegen den Kodex verstoße, werde ich das von mir aus gegenüber meinen Trainerkollegen ansprechen. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht an erster Stelle und muss unser höchstes Gebot sein. Unser Verein soll ein sicherer Ort für alle Kinder und Jugendlichen sein, so dass sich die Kinder und Jugendlichen uns gegenüber bei Gewalterfahrungen öffnen können.

Lohmar, den _____

Unterschrift